

# RS OGH 2003/4/24 6Ob39/03h

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.04.2003

## Norm

ABGB §879 Abs1 CIIk

TirG VG §3 Abs1

TirG VG §35

## Rechtssatz

Wenn ein Staatsangehöriger eines EU-Staates, der seit der Novellierung des TirG VG 1996 durch das LGBI1999/75 beim Grunderwerb österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist, zulässigerweise einen Kaufvertrag abschließt und bucherlicher Eigentümer der Liegenschaft wird, die er zuvor schon auf Grund nichtiger, gegen das Tiroler Grundverkehrsrecht verstößender Umgehungsgeschäfte in Besitz hatte, hat der Landesgrundverkehrsreferent wegen schon erfolgter Rückabwicklung keine Anfechtungslegitimation und kein Anfechtungsinteresse an der Anfechtung der überholten Umgehungsgeschäfte.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 39/03h  
Entscheidungstext OGH 24.04.2003 6 Ob 39/03h  
Veröff: SZ 2003/43

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117848

## Dokumentnummer

JJR\_20030424\_OGH0002\_0060OB00039\_03H0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>